

## konkrete app-Frage

### Beitrag von „Mikael“ vom 20. Juli 2016 16:33

Und nicht vergessen, den schulischen Datenschutzbeauftragten über die Verarbeitung von personenbezogenen Schülerdaten auf privaten Geräten zu informieren und den entsprechenden Antrag zu stellen.

Für Nds geht' hier lang:

<http://datenschutz.nibis.de/2013/09/26/ver...n-lehrkraeften/>

Und immer dran denken:

Werden die privaten Geräte beim dienstlichen Gebrauch beschädigt oder gehen verloren, zahlt selbstverständlich weder die Hausratsversicherung noch die private Haftpflichtversicherung. Und der Dienstherr wird voraussichtlich auch nicht zahlen, da er wahrscheinlich die "Notwendigkeit" des Einsatzes privater Geräte bestreiten wird.

Gruß !